



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung Punkt 6.1 der öffentlichen Sitzung am 5. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-01-0002

**Tarifierhöhung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WJW
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2018 -**

Laut dem vorliegenden Bericht der Geschäftsführung wurden die Gehälter der Stammebelegschaft der WJW in den allermeisten Fällen seit 1998 nicht mehr angepasst, obwohl im selben Zeitraum die Preise um mehr als 31% gestiegen sind.

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WJW für die aktuelle Schieflage der WJW nicht ansatzweise verantwortlich sind und nach dem Beteiligungskodex den gleichen Anspruch auf eine gerechte und tarifkonforme Bezahlung wie alle anderen Angestellten der Stadt und ihrer Beteiligung haben, sollte kurzfristige der aktuellen Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes auch bei der WJW zur Anwendung kommen.

Unabhängig von dieser Maßnahme gilt auch für die WJW der im Beteiligungskodex verankerte (und vom Beteiligungsausschuss mit Beschluss Nr. 0027 Nr. I am 10.05.2016 gesonderte beschlossene) Grundsatz, dass alle Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden Mitglied in einem Arbeitgeberverband sein sollten. Daher sollte möglichst rasch ein Betritt der WJW in den kommunalen Arbeitgeberverband erfolgen.

Auch die Vergütungen der Auszubildenden der WJW wurden seit 2003 nicht mehr angepasst. Aus diesem Grund sollte auch hier zeitnah eine Erhöhung der Vergütungen erfolgen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

- I. Für die WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH werden folgende Grundsätze der Geschäftspolitik beschlossen:
 1. Die Gehälter der Stammebelegschaft der WJW werden rückwirkend zum 01.03.2018 um 3,19%, mindestens jedoch um 64,44 EUR brutto, erhöht.
 2. Die WJW soll so bald wie möglich, spätestens zum 01. Januar 2019, Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband werden.
- II. Es wird folgender Grundsatzbeschluss getroffen:

Die Vergütungen der Auszubildenden der WJW sollen zum 01. Januar 2019 um 60 EUR brutto erhöht werden. Die Finanzierung der Mehrkosten soll außerhalb des Budgets des Dezernates VII mittels einer außerplanmäßigen Zusetzung erfolgen.

III. Der Magistrat wird gebeten,

1. die Beschlüsse zu I in Gesellschafterbeschlüsse der WJW umzuwandeln.
2. die aus den Beschlüssen zu I resultierenden Mehrbedarfe zu ermitteln und in der kurz- und mittelfristigen Wirtschaftsplanung der WJW zu berücksichtigen.
3. zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zu II rechtzeitig eine entsprechende Sitzungsvorlage in die Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden einzubringen.

Beschluss Nr. 0045

Der Antrag wird abgelehnt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018

Lorenz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2018

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister